

**Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

**Geschäft 9/2016 Voranschlag 2017**

**Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:**

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Zustimmung zu den abweichenden Anträgen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.
3. Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde für das Jahr 2017 auf 100 % der einfachen Staatssteuer.

**Begründung**

Die Begründung erfolgt in nachfolgender Tabelle, was die abweichenden Anträge der GRPK angeht. Im Übrigen ist den Anträgen sowie den Begründungen des Stadtrates gefolgt und darauf verwiesen.

Wetzikon, 21. November 2016

**Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

Urs Bürgin  
Präsident

Dr. Michael Strebel  
Ratssekretär

### Geschäft 9/2016 Voranschlag 2017

Kto. Nr.	Bezeichnung	Antrag GRPK	Begründung
154.4240.00	Buchgewinne auf Anlagen Finanzvermögen	Streichung Ertrag von Fr 630'000.-- auf Fr. 0.--	Die Liegenschaft, das Ferienhaus Canetg der Primarschule, soll nicht verkauft werden. Damit fällt der budgetierte Buchgewinn von Fr. 630'000.-- weg. Damit ist es allerdings nicht getan. Um es finanziell zu rechtfertigen, die Liegenschaft zu behalten, muss diese besser genutzt werden. Der Stadtrat wird gefordert sein, ein Nutzungskonzept zu erarbeiten. Das sollte möglichst kein Alleingang sein, sondern in Zusammenarbeit mit <i>allen</i> Schulen in Wetzikon, mit Kirchgemeinden, mit Vereinen, mit Nachbargemeinden und anderen möglichen Nutzergruppen erfolgen.
171.4230.00	Liegenschaftenerträge Finanzvermögen	Erhöhung Ertrag um Fr. 65'100.- von Fr. 720'800.-- auf Fr. 785'900.--	Im Laufe der Budgetprüfung hat sich ergeben, dass die Mieteinnahmen der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für die Liegenschaft Hinwilerstrasse 183 (Asylunterkunft) nicht budgetiert worden sind (12 x 3'750 = 45'000) sowie der Mietzins der Steiner-Beck AG für die Liegenschaft Bahnhofstrasse 155 zu tief eingesetzt worden ist (29'900 statt 50'000 = + 20'100).
174.3141.00	Stadthaus, Unterhalt Aussenanlage	Reduktion um Fr. 30'000.-- von Fr. 58'000.-- auf Fr. 28'000.--	Eine Position wurde zwischenzeitlich mit der Bauherrschaft Hirschwiesen geklärt und bereinigt, welche nun die Kosten für die Provisorien übernimmt. Der dafür eingestellte Betrag von Fr. 30'000.-- entfällt.
500.3160.00	Sozial- und Notwohnungen	Reduktion um Fr. 4'000.-- von Fr. 4'000.-- auf Fr. 0.--	Es wird keine Notwohnung direkt von der Stadt bezahlt.
871.3651.00	Beiträge an FiZ	Erhöhung um Fr. 6'000.-- von Fr. 30'000.-- auf Fr. 36'000.--	Die Ausgaben für die Pro Juventute Elternbriefe sollen wieder in das Budget aufgenommen werden. Der Grosse Gemeinderat hat diese Ausgabe zwar im Jahre 2014 (für den Voranschlag 2015) auf Antrag des Stadtrates aus Sparmassnahmen gestrichen. Das FiZ hat daraufhin den Versand mit Hilfe privater Sponsoren weitergeführt. Es ist fraglich, ob das FiZ mit der für 2017 geänderten Finanzierung weiterhin übernehmen kann. Für junge Familien bleibt hilfreich, diese

**Geschäft 9/2016 Voranschlag 2017**

Kto. Nr.	Bezeichnung	Antrag GRPK	Begründung
			Elternbriefe zu erhalten, zumal diese der Entwicklung des Kindes angepasst versandt werden. Deshalb werden diese Elternbriefe der Pro Juventute von Müttern und Vätern, vor allem mit dem ersten Kind, sehr geschätzt.

Wetzikon, 21. November 2016